Planungsinstrument

Sicherheits- und Gesundheitsschutzkonzept

für Kurzarbeiten und Kundenmaurerei nach Art. 4 BauAV

I Projektangaben

Adresse der Baustelle

Name:		**Strasse:**	
PLZ:		**Ort:**	

Baustellenverantwortlicher- Bauführer

Name:		**Tel:**	

II Ausserordentliche Regelungen, Weisungen

Zutreffend	Betreffend	Spezifikation
☐	**Spezifische Regelungen, Weisungen (Bauherrschaft, Anlagenbesitzer, -betreiber)**	

III Erforderliche Ausbildungen Art. 8 VUV

Zutreffend	Arbeitstätigkeit	👍	Spezifikation
☐	Hubarbeitsbühnen bedienen	☐	
☐	Mit Anseilschutz arbeiten	☐	
☐	Bedienung von Lastwagenkranen	☐	

IV Massnahmen

Zutreffend	Erforderliche Massnahmen	👍	Spezifikation
☐	**Besonders gesundheitsgefährdende Stoffe Art. 32 BauAV**		
	Gebäudescreening durchgeführt (Asbest, PCB etc.)	☐	
	Arbeitnehmende sowie Bauherrschaft sind über Ergebnis des Schadstoffgutachten informiert	☐	
	Altlastensanierung ist durchgeführt	☐	

Beratungsstelle für Arbeitssicherheit BfA
c/o Schweizerischer Baumeisterverband SBV / Weinbergstrasse 49 / Postfach / 8042 Zürich
+41 58 360 76 66 / beratung@bfa-bau.ch / www.bfa-bau.ch

BfA BST UCSL

Zutreffend	Erforderliche Massnahmen	👍	Spezifikation
☐	**Arbeiten mit Ab- oder Durchsturzgefahr**		
	Für Arbeiten mit Absturzgefahr ≥ 2.00m stehen Podestleitern, Bockgerüste, Fahrgerüste, Hebebühnen oder andere geeignete Arbeitsmittel zur Verfügung.	☐	
	Für kurz andauernde Arbeiten mit einer Absturzhöhe von ≥ 2.00m von tragbaren Leitern aus, sind Absturzsicherungmassnahmen sichergestellt Art. 21 BauAV	☐	
	Nicht durchbruchsichere Flächen, Bauteile und Abdeckungen sind gesichert Art. 12 BauAV	☐	
☐	**Energieversorgung**		
	Steckdosen mit Nennstromstärke ≤ 32 A für bewegliche Geräte sind mit einer Fehlerstromschutzeinrichtung mit einem Nennauslösestrom ≤ 30 mA geschützt Art 31 BauAV	☐	

V Notfallorganisation Art. 36 ArGV3

Ereignis	Erforderliche Massnahmen	👍	Spezifikation
	Arbeitnehmende verfügen über die Notfallnummern der Polizei 117, Feuerwehr 118, der Rettung 144 und der Rettungsdienste der nächsten Umgebung.	☐	
	Verhalten im Notfall wird regelmässig geschult.	☐	
	Erste-Hilfe Koffer ist vorhanden und vollständig.	☐	
	Die Zulässigkeit für Alleinarbeit ist abgeklärt (Gefährdungsbeurteilung).	☐	
	Fähigkeitsabklärung für Alleinarbeit ist vorhanden.	☐	
	Überwachung der alleinarbeitenden Person und Alarmierung im Notfall ist sichergestellt.	☐	

VI Wichtige Informationen zum «Sicherheits- und Gesundheitschutzkonzept»

Das vorliegende Sicherheits- und Gesundheitsschutzkonzept ist ein Hilfsmittel für die Planung von Baustellen in Hinblick auf die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz. Es wird vorausgesetzt, dass der Betrieb die Anforderungen der ASA-Richtlinie umsetzt und somit ein betriebliches Sicherheitssystem aufgebaut hat. Dies kann nachgewiesen werden, wenn der Betrieb eine von der EKAS zertifizierte, überbetriebliche Lösung wie Branchenlösungen (z.B. s!curo) Betriebsgruppen- oder Modelllösung oder aber eine Individuallösungen umsetzt.

Beratungsstelle für Arbeitssicherheit BfA
c/o Schweizerischer Baumeisterverband SBV / Weinbergstrasse 49 / Postfach / 8042 Zürich
+41 58 360 76 66 / beratung@bfa-bau.ch / www.bfa-bau.ch

BfA BST UCSL